

GEWERBERECHT - G24

Stand: Oktober 2016

Ihr Ansprechpartner
Thomas Teschner
E-Mail
thomas.teschner@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-200
Fax
(0681) 9520-689

Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Wissensvermittlung an Jugendliche unter 18 Jahren

Unternehmen und Einrichtungen, die gewerbsmäßig Unterrichts- und Erziehungsleistungen wie Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Wissensvermittlung anbieten und dabei regelmäßig auch Jugendliche unter 18 Jahren erfassen, müssen ihre **Tätigkeit** der folgenden Behörde **anzeigen**:

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat A4
Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 5 01 - 7477 (Herr Roland Endlich),
Mail: r.endlich@bildung.saarland.de oder
Telefon: (06 81) 5 01 - 7404 (Zentrale)

Inhalt der Anzeige:

- Name der Einrichtung und Zielsetzung
- Darstellung der Unterrichtsinhalte
- Qualifikation des Leiters mit Nachweisen
- Lehrkräfte: Namen und Qualifikation mit Nachweisen
- Muster der Verträge mit Teilnehmern am Unterricht, aus dem insbesondere Kündigungsmöglichkeiten ersichtlich sind
- Angaben zu den Räumlichkeiten
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis des Leiters und aller in der Einrichtung tätigen Lehrkräfte

Rechtsgrundlage ist das saarländische Privatschulgesetz, besonders §§ 33 bis 36.

Je nach Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen ist zudem das **Landesjugendamt** zu **informieren**. Telefon: 0681 / 501-2074, Ansprechpartner: Frau Petra Funk-Chungu.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.